

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2025

Nr. 2025/915

## Stiftung Kulturerbe von Schweizer Radio und Fernsehen, 8052 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Zugänglichmachung «Regionaljournal Aargau Solothurn»

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Kulturerbe von Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Zugänglichmachung «Regionaljournal Aargau Solothurn». Die Stiftung Kulturerbe von Schweizer Radio und Fernsehen wurde 2014 von der Schweizer Radio und Fernsehgesellschaft gegründet. Ihr Zweck ist es, historisch bedeutsame Inhalte zu erhalten, die Pflege und den Erhalt dieser Bestände finanziell zu unterstützen und zu fördern sowie den Zugang der Öffentlichkeit zu diesem Kulturgut zu verbessern. In den letzten Jahren hat SRF mithilfe der Stiftung grosse Anstrengungen unternommen, seine historischen Archive zu digitalisieren, die Inhalte dokumentarisch korrekt zu erschliessen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Aufarbeitung der regulären Archive ist weitgehend abgeschlossen. Noch offen sind Spezial- und Redaktionsbestände, wie zum Beispiel das Archiv des «Regionaljournals Aargau Solothurn». Mit dem Projekt sollen rund 8'500 Sendungen aus dem Zeitraum 1984 bis 2006 erschlossen und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die vom Zerfall bedrohten Träger wurden bereits digitalisiert. Für die zielgerichtete Nutzung der Inhalte fehlt nun jedoch die dokumentarische Aufarbeitung (Erschliessung). Die Beiträge decken wesentliche Geschehnisse der Kantone Aargau und Solothurn ab und bilden dadurch ein «tönendes Geschichtsbuch» der letzten Jahrzehnte. Nach Abschluss des Projekts werden die Beiträge auf der SRF-Audio-Plattform sowie der Plattform Memobase von Memoriv der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Digitalisate werden im audiovisuellen Archiv von SRF gesichert. Für das Projekt sind Gesamtkosten von Fr. 468'188.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Kulturerbe von Schweizer Radio und Fernsehen, Zürich, wird an die Zugänglichmachung «Regionaljournal Solothurn Aargau ein Beitrag von Fr. 75'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 35'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die gesicherte Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 40'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013611 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Stiftung Kulturerbe von Schweizer Radio und Fernsehen, Manuel Meyer, Fernsehstrasse 1-4,  
8052 Zürich